gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Gültig bis:

07.07.2035

Registriernummer:

NI-2025-005835010

Gebäudetyp	freistehendes Einfamilier	and the same of th				
	freistehendes Einfamilienhaus					
Adresse	Lehmbank 6			The state of the s		
	29693 Eickeloh					
Gebäudeteil ²						
Baujahr Gebäude 3	1965					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2003					
Anzahl der Wohnungen	1					
Gebäudenutzfläche (A _N)	155,7 m²					
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Heizöl EL	2160	a control on an engar the	- National Asia		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	3 Heizöl EL					
Erneuerbare Energien ³	Art:		Verwendung:			
Art der Lüftung ³				nit Wärmerückgewinnung ohne Wärmerückgewinnung		
	☐ Schachtlüftung ☐ Passive Kühlung		☐ Kühlung aus Strom			
Art der Kühlung ³	☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Wärme			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des	□ Neubau		Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)		
Energieausweises	∀ Vermietung / Verkau		Änderung / Erweiterung)	_ concegee (nomma,		
Hinweise zu den Angaben übe	er die energetisch	ne Qualität des	Gebäudes			
Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Energ GEG, die sich in der Regel von den allgen	gieverbrauchs ermittelt neinen Wohnflächenanga	werden. Als Bezugsf aben unterscheidet. I	läche dient die energeti Die angegebenen Vergle	sche Gebäudenutzfläche nach dem ichswerte sollen überschlägige Ver-		
gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe		oon doe Enemiebed	arfs erstellt (Energiebed	larfeausweis) Die Ernehnisse sind		
gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Der Energieausweis wurde auf der Gru auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform			(.	and the Light has sind		
✓ Der Energieausweis wurde auf der Grunnen der Gru	nationen zum Verbrauch	sind freiwillig.				

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Ihr Energie-Experte GmbH Marco Rediske 0152-22566025 Benzen 99 29664 Walsrode

Unterschrift des Ausstellers



perte 6mbH

Ausstellungsdatum

08.07.2025

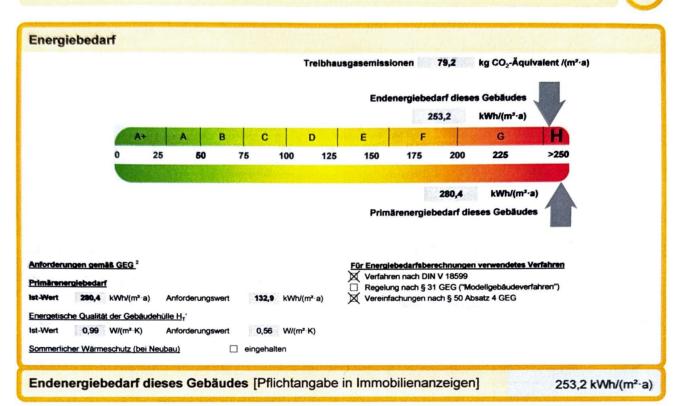
Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Anderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Luftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

NI-2025-005835010



Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien 3 ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptione nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) Wärmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g) Wârmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Anteil EE ⁶ aller Anlagen ⁷ Anteil Wär-mebereit-stellung 5 Anteil EE⁶ der Einzel-anlage Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Art der erneuerbaren Energie Nutzung bei Anlagen, f ür die die 65%-EE-Regel nicht gilt ⁹ Art der erneuerbaren Energie % Summe weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

- Mehrfachnennung möglich
 EFH Einfamilienhaus, MFH Mehrfamilienhaus
 Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
 Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
 Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

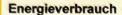
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

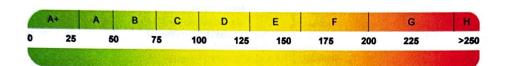
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

NI-2025-005835010



Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent /(m²·a)

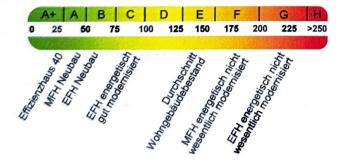


Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

von	traum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
7	Jac.						

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

NI-2025-005835010

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

	ehmen zur kostengünstige	A several series			□ night méaligh		
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfol in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiw geschätzte Amortisa- tionszeit	villige Angaben) geschätzte Koste pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
1	Allgemein	Das Gebäude wird mit einer modernen PV-Anlage ausgestattet. Diese hat eine Leistung von 6 kW. Desweiteren kommt ein Batteriespeicher mit 8 kW Leistung hinzu.	×				
2	Dach	Das Dach und die Oberste Geschossdecke werden mit einem neuen Dämmmaterial ausgeschattet. Dieses erfüllt den energetischen Standard von einem <u-wert 0,14.<="" td=""><td>×</td><td></td><td></td><td></td></u-wert>	×				
3	Wände	Die Außenwand wird mit einem Wärmeverbundsystem ausgestattet. Dieses erfüllt den neusten energetischen Standart mit einem < U-Wert 0,20.	×				

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)
Nach dem Gebäude-Energiegesetz slaht dem Käuder eine kosteniose Energieberatung zu. Alle von mir vorgeschlagene Maßnahmen können unterstützt werden durch Fördermätet.
Energiebaderf und Energierentrauch:
Energiebederf. Dieser Wert gibt an, wie viel Energie ein Gebäude (heoretisch benötigt, um die gewünschten Temperaturen zu erreichen. Er wird unter standardielerten Bedingungen berechnet und berücksichtigt Faldoren wie Dämmung, Fenster und Heizungsenlage.
Energieventrauch Dieser Wert zeigt, wie viel Energie tatsächlich im Gebäude verbraucht wurde. Er basiert auf den realen Verbrauchsdaten und kann von den theoretischen Werten abweichen.
2. U-Winder:
Der U-Wert (Warmeduschgangskoefficient) gibt an, wie viel Wärme durch ein Bauteit (z.B. Wand, Fenster) verforen geht. Je niedriger der U-Wert, deste besser die Dämmung.
3 Energiaeffzienzklasser
Der Energiesusweis weist eine Energisoffizierzötigisoe aus, die von A+ (sehr affizierti) bis H (weriger affizierti) reicht. Diese Klasse hilft, die energetische Qualität des Gebäudes schneit zu erfassen.
A Primilinana gistoclari:
Disser West berücksichtigt nicht nur dem Heitersregisbedarf sondermauch den Einergebedarf für Wermwesser, Belauchtung und andere ebildssche Vertraucher. Er wird in Klowellischneter und Jahr (MWhitrile) angegeben.

Ihr Energie-Experte GmbH Marco Rediske, 0152-22566025

Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.

Benzen 99, 29664 Walsrode

Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

x weitere Einträge im Anhang

sind erhältlich bei/unter:

Genauere Angaben zu den Empfehlungen

Hinweis:

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

NI-2025-005835010



	ohlene Modernisierungs		emofol	empfohlen		(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie		
		Die Haustür wird gegen eine neue Tür getauscht. Diese erfüllt einen < U-Wert von 1,3.						
4	Fenster	Die alten Fenster werden gegen neue Fenster ausgetauscht. Die neuen erfüllen dann den energetischen Standart von einem < U-Wert 0,95 erfüllen. Für Dachfenster gilt ein < U-Wert von 1,0.	×					
5	Heizung	Die alte Heizung wird gegen eine moderne Luft-Wasser Wärmepumpe getauscht. Diese erfüllt die neusten Anforderungen im energetischen Sektor.	×					
6	Warmwasser	Durch den Austausch der Heizung wird das Warmwasser über die neue Luft-Wasser Wärmepumpe mit aufbereitet.	×					

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, emeuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauschaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobillenanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises